

[Hier Briefkopf einfügen]

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)

hier: Senkung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II

Sehr geehrte/r Frau/Herr... ,

wir haben am 00.00.0000 ein Gespräch über die mögliche und zumutbare Senkung Ihrer Heizkosten geführt.

Unter Berücksichtigung des Gesprächsergebnisses vom 00.00.0000 und nach Aktenlage ist es Ihnen möglich und zuzumuten, die Aufwendungen zu senken.

Alternativ

Sie sind der Einladung zu einem Gespräch nicht gefolgt. Gründe, welche die Senkung der Heizkosten ausschließen, haben Sie nicht vorgetragen. Die Prüfung erfolgte deshalb nach Aktenlage. Danach ist es Ihnen möglich und zuzumuten, die Aufwendungen zu senken.

Für die Prüfung der Angemessenheit wurde die aktuelle Fachanweisung zu § 22 SGB II Bedarfe für Unterkunft und Heizung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) herangezogen.

Nach eingehender Prüfung ist ein Verbrauch von bis zu 00,000 kWh / 00,00 Euro (nichtzutreffendes streichen) pro Quadratmeter Wohnfläche pro Jahr angemessen.

Da Ihr tatsächlicher Verbrauch bei den Heizkosten den angemessenen Verbrauch übersteigt (um 0,000 kWh/00,00 Euro (nichtzutreffendes streichen) pro Quadratmeter Wohnfläche pro Jahr), werden Sie hiermit aufgefordert Ihre Heizkosten ab sofort zu senken.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie eine Beratung bei einem Mieterverein in Anspruch nehmen wollen, um hierbei Unterstützung zu erhalten. Die Kosten für den Mitgliedsbeitrag können in der Regel übernommen werden.

Zudem können Sie sich auch an den Strom- und Energiespar-Check des Caritasverbandes wenden, der Ihnen Tipps zur Reduzierung des Verbrauchs geben kann.

Adresse:

Caritasverband für Hamburg e. V.
Öjendorfer Weg 10a
22111 Hamburg
Infotelefon und Anmeldung unter 040 180 464 22 (Ortsgespräch).

Wir weisen darauf hin, dass nach Ablauf von sechs Monaten, jedenfalls aber nach Vorlage der nächsten Heizkostenabrechnung, nur noch die angemessenen Heizkosten übernommen werden können. Auch darüberhinausgehende Nachforderungen aus der Heizkostenabrechnung können danach nicht mehr übernommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag